



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTLICHEM TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

31. Jahrgang | 2. April 2024 | Ausgabe 02

SONDERDRUCK

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Über die erneute förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Hain“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße, Entwurf 03/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleiße hat in öffentlicher Sitzung am 27. März 2024 die Änderung des Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung und den Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Hain“, Gemarkung Schweinsburg, in der Fassung 03/2024 mit Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 und Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorliegende Entwurf der Ergänzungssatzung 03/2024 wurde auf der Grundlage der in der Zeit vom 24. Januar 2024 bis 29. Februar 2024 erfolgten förmlichen Beteiligung zum Entwurf Stand 12/2023 überarbeitet. Diese notwendigen Änderungen der Planung machen eine erneute Auslegung und Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich, da durch die Änderung die sog. „Grundzüge der Planung“ berührt wurden.

Folgende Änderungen wurden zum Entwurf 03/2024 gegenüber dem Entwurf 12/2023 in der Planzeichnung vorgenommen:

1. Erweiterung des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung

2. Übernahme der Zuordnungsfestsetzung aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Buderusstraße“

Nach Einschätzung der Gemeinde wird die folgende, wesentlich bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls ausgelegt: Landratsamt Zwickau vom 11. März 2024.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB durchgeführt. Dementsprechend wurde nach § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf den Internetseiten der Gemeinde (www.neukirchen-pleisse.de) sowie des Zentralen Landesportals Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de in der Zeit vom 3. April bis 6. Mai 2024 einsehbar. ▶

